

An den Landrat

Glarus, 25. März 2026

Bericht zur Jahresrechnung 2025

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Jahresrechnung 2025 des Kantons Glarus an ihrer Sitzung vom 25. März 2026 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Ruedi Schwitter, Näfels

Mitglieder: LR Samuel Zingg, Mollis
LR Albert Heer, Oberurnen
LR Peter Rothlin, Oberurnen
LR Andreas Luchsinger, Riedern
LR Cyrill Schwitter, Näfels
LR Nadine Landolt Rüegg, Näfels
LR Philippe Haller, Mollis
LR Stefan Schnyder, Näfels (Ersatz für LR Barbara Vögeli, Engi)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Landesstatthalter Markus Heer, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär DFG
Carole Alberti, Finanzverwaltung
Stephan Schubert, Leiter Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Sara von Massenbach, Staatskanzlei, geführt.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 10. März 2026;
- Beilagen Jahresrechnung 2025 Zahlenteil und Detailkommentar;
- Bericht der algofin ag zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabteilung KLL;
- Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 4. März 2026;
- Präsentation zur Jahresrechnung 2025, gehalten von Landesstatthalter Markus Heer.

1. Gesamtübersicht

- Der Kanton Glarus schliesst die Jahresrechnung 2025 (dank Sondereffekten) mit einem Gewinn von 0,7 Millionen Franken ab. Ohne zusätzliche Einlagen in den Energiefonds und in die finanzpolitische Reserve hätte das Ergebnis sogar 15,0 Millionen Franken betragen.
Das Ergebnis fällt um 5,9 Millionen Franken besser aus als budgetiert (Verlust von 5,2 Millionen Franken). Dabei sind sowohl der betriebliche Ertrag wie auch der Finanzertrag stärker gestiegen als der betriebliche Aufwand und der Finanzaufwand.
Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 23,7 Millionen Franken (Budget 41,0 Millionen Franken).
Das Eigenkapital beträgt 369,3 Millionen Franken (Vorjahr 349,2 Millionen Franken) und das Nettovermögen 86,2 Millionen Franken (Vorjahr 85,8 Millionen Franken).
- Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe einen operativen Gewinn von 7,0 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von - 23,7 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 30,7 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -6,3 Millionen Franken. Dies ergibt zusammen das Gesamtergebnis von 0,7 Millionen Franken.
- Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von 37,7 Millionen Franken und Einnahmen von 14,0 Millionen Franken mit Nettoinvestitionen von 23,7 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen fallen damit um 17,3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Grund sind vor allem Verzögerungen bei Projekten wie der Berufsschule Ziegelbrücke, dem Projekt Futuro und dem Entwässerungsstollen Braunwald. Der Tilgungsbestand erhöht sich um 12,9 Millionen Franken auf 137,4 Millionen Franken.
- Bei den acht wichtigsten Finanzkennzahlen haben sich drei positiv entwickelt (Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil und Bruttoverschuldungsanteil) und fünf negativ (Nettoverschuldungsquotient, Zinsbelastungsanteil, Nettovermögen pro Einwohner, Kapitaldienstanteil und Investitionsanteil).

2. Grundsätzliches

- Die im Bericht des Regierungsrates gemachten Angaben und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfassend und aussagekräftig. Auf eine reine Wiederholung einzelner Abschnitte wird verzichtet.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2025 durch die Finanzkontrolle hat zu keinen Vorbehalten geführt. Das Prüfungsergebnis ist im Revisionsbericht festgehalten.

3. Detailberatung, Abklärungen und Bemerkungen zu einzelnen Themen

Die folgenden Themen orientieren sich an der Reihenfolge des «Ringbuches».

3.1. Erfolgsrechnung

- Auf der Anlage der Heimfallverzichtsabgeltung KLL konnte im Jahr 2025 nach einer Ausschüttung von 6,0 Millionen Franken (Kostenstelle 20681, KA 4402.10) eine Aufwertung von 12,2 Millionen Franken vorgenommen werden. Weil die Wertschwankungen auf der Anlage jeweils erfolgsneutral gebucht werden (+ KA 4440.01, - KA 3440.01), beeinflusst diese Aufwertung die Erfolgsrechnung und somit das Gesamtergebnis nicht. Die Anlage von ursprünglich 130 Millionen Franken (Anlagebeginn anfangs Oktober 2008) hat per

Ende 2025 einen Wert von 132,3 Millionen Franken. Berücksichtigt man die Ausschüttungen der letzten Jahre, so ist dies als sehr positiv zu beurteilen. Details dazu finden sich im Antrag des Regierungsrates im Kapitel 2.4.

Mitte 2025 fand die Migration der Kundenbeziehung des Kantons mit der Credit Suisse zur UBS statt. Die Kosten und Leistungen werden als vergleichbar bewertet.

- Die grösste positive Abweichung gegenüber Budget ist die Dividende der Axpo von 11,7 Millionen Franken (Kostenstelle 20800, KA 4463.00). Die Axpo begründet die Sonderdividende für das Geschäftsjahr 2023/2024, die im Jahr 2025 ausbezahlt wurde, wie folgt (gemäss Medienmitteilung Axpo): «Nachdem für die letzten beiden Geschäftsjahre keine Dividende ausbezahlt wurde, beantragt der Verwaltungsrat aufgrund des guten Ergebnisses und der soliden Kapitalbasis die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 241 Millionen sowie einer Sonderdividende von 429 Millionen. Somit profitieren die Eigentümerkantone und ihre Steuerzahlenden von dem erfolgreichen Jahr.»
- Gemäss Art. 60 Abs. 2 und 3 FHG müssen Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens alle fünf bis acht Jahre neu bewertet werden. Es fand im Jahr 2025 für ein Grundstück und vier Gebäude eine unabhängige externe Immobilienbewertung statt mit einer erfolgswirksamen Aufwertung von total 0,457 Millionen Franken: Kostenstellen 20810, 20815, 20816, 20818 und 20819.
- Kostenstelle 40304 Altlastensanierung, KA 4610.00 Entschädigung vom Bund: Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat den Kantonen rückwirkend höhere Pauschalabgeltungen gemäss Art. 32ebis Absatz 12 USG für die Altlastenvoruntersuchungen und Schiessanlagen-sanierungen ausbezahlt. Die Gelder müssen zweckgebunden verwendet werden, weshalb diese 794'948 Franken in den Altlastenfonds eingelegt wurden. Die Sanierung des Altlastenfonds ist derzeit in Planung. Es wurden unterschiedliche Varianten eruiert, welche alle eine Verordnungs- oder Gesetzesänderung bedingen. Die bevorzugte Variante wird derzeit ausgearbeitet.

3.2. Investitionsrechnung

- Unter 40200005 Planungskosten Umfahrungsstrasse wird beantragt, eine Eventualverbindlichkeit von 0,5 Millionen Franken aufzunehmen zur Planungsfinanzierung der Erschliessung des Kantonshauptortes. Begründet wird dies mit der Dringlichkeit der Verbesserung des Planungsstandes. Zudem solle ein Nachtragskredit im Budget 2026 über (dieselben) 0,5 Millionen Franken beantragt werden und der Regierungsrat beauftragt werden, ein Planungsbüro mit der Projektierung zu beauftragen.
Eine rückwirkende Anpassung der Jahresrechnung wäre gemäss Kommission nicht HRM2-konform, da Jahresrechnungen vergangenheitsorientiert sind. Eine Eventualverbindlichkeit stellt eine mögliche Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis (vor dem Bilanzstichtag) dar.

Die Finanzaufsichtskommission lehnt den Antrag zur Planung der Erschliessung des Kantonshauptortes mit 5 Nein-Stimmen und 4-Ja-Stimmen ab. Dieser beinhaltet, rückwirkend eine Eventualverpflichtung von 0,5 Millionen Franken in die Jahresrechnung 2025 aufzunehmen, einen Nachtragskredit zum Budget 2026 in gleicher Höhe zu beantragen und den Regierungsrat zu beauftragen, ein Planungsbüro für die Projektierung zu beauftragen.

- Unter 40200007 Querspange Netstal und 40200009 Ausbau Netstalerstrasse wird der Zeithorizont des Landerwerbs nachgefragt. Bei der Querspange kann der Landerwerb und damit auch das Projekt voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Beim Ausbau Netstalerstrasse hängt der Landerwerb von Drittgeschäften (Gemeinde Glarus

Nord mit Dritten) ab. Aufgrund von Schwierigkeiten zeichnen sich Verzögerungen ab. Eine Schätzung ist derzeit nicht möglich.

3.3. Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

- Die Rückstellung für Mehrleistungen des Personals hat sich von 2,3 Millionen Franken auf 2,6 Millionen Franken erhöht. Diese Erhöhung von 219'192 Franken (Vorjahr 62'512 Franken) ist auf der Kostenstelle 20200, KA 3010.90 ersichtlich. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus Ferienguthaben von 1,7 Millionen Franken und Mehrstunden von 0,9 Millionen Franken. Der Anteil «Langzeitkonto» am Ferienguthaben beträgt gut 20%. Somit widerspiegelt der Anstieg der Rückstellung tatsächlich einen Anstieg nicht bezogener Ferien und geleisteter Mehrstunden.
- Erdrutsch Deponie Ardega: Die aktuelle Situation präsentiert sich so, dass sich die unmittelbaren Risiken wieder deutlich reduziert haben. Die geologische Situation konnte stabilisiert werden und die Abflusskapazitäten am Linth-Escher-Kanal wurden ebenfalls dank den baulichen Massnahmen wieder auf das ursprüngliche Mass erhöht. Aufgrund der aktuellen Situation der erreichten Stabilisierung (ein Gutachten attestierte keine aktuellen akuten Risiken) besteht derzeit kein Grund eine Rückstellung oder eine Eventualverpflichtung auszuweisen. Weiterhin ist seitens der Betreiberin ein glaubhaftes Interesse an einer Fortführung der Deponie zuerkannt, weshalb auch aktuelle finanzielle Herausforderungen nicht in einem Untergang der Gesellschaft münden sollten. Sollte dieser Fall eintreten, würden Ansprüche ggü. dem Kanton höchstens bei einer Feststellung einer Sanierungsverpflichtung von möglichen Altlasten zum Tragen kommen. Eine Sanierungspflicht würde resultieren, wenn eine Beeinträchtigung eines Schutzgutes (bspw. Grundwasser) aus der zurückgelassenen Deponie besteht. Da die Deponie nur aus A- und B-Material besteht, ist eine Sanierungspflicht eher nicht wahrscheinlich, zumindest nicht so lange die vorhandenen Anlagen (Drainagen) funktionieren und keine Überraschungen auftreten.

3.4. Beteiligungen

- Die Beteiligungen an der Axpo Holding AG, an der eOperations Schweiz AG und an der Olma Messen St.Gallen AG wurden mit Beschluss des Regierungsrats (RRB §739 vom 9. Dezember 2025) dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Diese Bereinigung war das Ergebnis einer umfassenden Analyse sämtlicher Beteiligungen hinsichtlich der Zuordnung ins Finanzvermögen vs. Verwaltungsvermögen. Die betroffenen Beteiligungen bestehen schon seit vielen Jahren und hätten «seit Beginn» zum Verwaltungsvermögen gehört. Die Umbuchungen erfolgten somit nicht aufgrund rechtmässiger Anpassungen oder geänderter Umstände, sondern im Rahmen einer Korrektur. Diese wurde deshalb erfolgsneutral (mit Ausnahme der Wertberichtigung von 200 Franken bei der eOperations Schweiz AG zurück auf den Nominalwert von 100 Franken) direkt in der Bilanz vorgenommen. Die Auswirkung der Übertragung ist eine Verschlechterung des Finanzvermögens in der Höhe von 6,6 Millionen Franken.
- Die Beteiligung des Kantons an der Glarner Kantonalbank (GLKB) hat sich wie folgt verändert:

	Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen		
	Anzahl Aktien	Wert Aktie in Fr.	Bilanzwert in Fr.	Anzahl Aktien	Wert Aktie in Fr.	Bilanzwert in Fr.
Beteiligung GLKB 31.12.2024	1'099'999	21,00	23'099'979	6'750'001	12,58	84'897'628
Beteiligung GLKB 31.12.2025	1'099'999	21,10	23'209'979	6'750'001	12,58	84'897'628

Der Kurswert der GLKB hat sich nach fünf Jahren mit Verlust per Ende 2025 nur moderat erhöht, obwohl das Börsenumfeld für Bankaktien im Jahr 2025 günstig war. Positiv formuliert hat er sich stabilisiert und sich im Jahr 2026 bis anhin positiv entwickelt.

Der gegenüber dem Vorjahr (21,00 Franken) leicht höhere Börsenkurs (21,10 Franken) der Aktien der GLKB führte zu einer Aufwertung im Finanzvermögen von 0,1 Millionen Franken, welche erfolgswirksam verbucht ist (Kostenstelle 20651, KA 4442.00).

Der Aktienanteil an der GLKB im Finanzvermögen von 1'099'999 Aktien hat nach dieser Aufwertung einen Wert von 23,2 Millionen Franken.

Die Bewertung der Aktien der Mehrheitsbeteiligung im Verwaltungsvermögen würde nur dann angepasst, wenn der Börsenkurs unter den Einstandspreis fallen würde. Diese 6'750'001 Aktien sind zu einem Wert von 12,58 Franken pro Aktie mit Total 84,9 Millionen Franken bewertet.

Trotz der Stabilisierung des Aktienkurses per Ende 2025 muss dieser nach wie vor «im Auge behalten» werden, da er einen grossen Einfluss auf die Gesamtrechnung des Kantons haben kann. Die Rentabilität müsste sich aus Sicht der Kommission wieder einmal verbessern. Neben dem Börsenwert spielen auch die Dividende und die Steuererträge eine Rolle bei der Gesamtbeurteilung.

Die Abgeltung für die Staatsgarantie für die GLKB (Kostenstelle 20651, KA 4463.02) verminderte sich von 2,5 Millionen Franken (2024) auf 1,0 Millionen Franken (2025). Sie richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Staatsgarantie für die Kantonalbank. Demnach bemisst sich die Entschädigung grundsätzlich nach dem Kostenvorteil. Subsidiär wird das Haftungsrisiko berechnet. Im Jahr 2025 war dabei die Differenz zwischen dem durchschnittlichen 2-Jahres-SARON-Satz und dem durchschnittlichen 2-Jahressatz der Bundesobligationen und damit auch der Kostenvorteil negativ. Infolgedessen kam für die Jahresrechnung 2025 lediglich die Minimalentschädigung von 1,0 Million Franken zum Tragen. Die Kommission diskutiert die Frage, ob die heutigen Berechnungsformeln nicht überarbeitet und insbesondere das Haftungsrisiko gemäss Art. 7 adäquater abgebildet werden müsste.

- Aufgrund der voraussichtlichen Abnahme des Eigenkapitals der Kantonsspital Glarus AG (KSGL) wurde die Beteiligung um insgesamt 3,7 Millionen Franken abgewertet (Vorjahr 2,9 Millionen Franken). Je 1,85 Millionen Franken wurden im Finanz- und Verwaltungsvermögen wertberichtigt. Die Bewertung des KSGL beträgt neu insgesamt 60,8 Millionen Franken (Vorjahr 64,5 Millionen Franken) und entspricht dem voraussichtlichen Eigenkapital per 31. Dezember 2025 des KSGL. Dies ist die dritte Wertberichtigung in Folge. Auch diese Entwicklung muss weiter kritisch beobachtet werden.

Die Kommission zeigte sich bereits im Bericht zur Jahresrechnung 2024 besorgt über die Entwicklung der Bewertungen der GLKB und des KSGL und kündigte damals an, in Zukunft noch mehr ein Auge darauf zu haben.

Sie diskutierte an ihrer Sitzung, ob sie die letztjährige Formulierung auch für das Jahr 2025 beibehalten oder leicht «verschärfen» solle.

Die Finanzaufsichtskommission spricht sich mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dafür aus, die Formulierung ihrer Feststellung für das Jahr 2025 wie folgt anzupassen:

Die Finanzaufsichtskommission ist über die Entwicklung der Beteiligungen an der GLKB und am KSGL in den letzten Jahren weiterhin nicht erfreut.

- Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Eignerstrategie der GLKB überprüft und erwartet, dass eine höhere Rentabilität und die Überprüfung der Formel zur Abgeltung der Staatsgarantie Teil dieser Überprüfung sind.
- Beim KSGL erwartet sie, dass zusammen mit der neuen Führung zeitnah weitere Massnahmen ergriffen werden, um die finanzielle Situation zu verbessern.

3.5. Anlagen, Abschreibungen

- Die Tilgungsbestände (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) entwickelten sich per 31. Dezember in den letzten 10 Jahren wie folgt:

in Mio. Fr. per	Tilgungsbestände	Δ Vorjahr
2016	72,721	+1,309
2017	58,352	-14,369
2018	51,294	-7,058
2019	27,169	-24,125
2020	48,853	+21,684
2021	67,016	+18,163
2022	74,943	+7,927
2023	98,786	+23,843
2024	124,437	+25,651
2025	137,378	+12,941

Von diesen 137,378 Millionen Franken Tilgungsbestand werden rund 52,3 Millionen Franken voraussichtlich über Bausteuern abgeschrieben. Der Tilgungsbestand «ohne Bausteuern» beträgt somit 85,1 Millionen Franken. Dieser wird über die Abschreibungen die zukünftigen Erfolgsrechnungen belasten.

Eine Trendumkehr der steigenden Tilgungsbestände (und Abschreibungen) ist nicht absehbar. Im Gegenteil: es wären für 2025 deutlich höhere Investitionsausgaben geplant gewesen, die nun in späteren Jahren anfallen.

Der Investitionsanteil (Investitionsausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben) von 7,8% im Jahr 2025 gilt als tief bzw. schwach.

Die Kommission regt beim Departement Finanzen und Gesundheit an, zu analysieren, wie sich der Tilgungsbestand in den nächsten Jahren entwickeln wird, wenn sämtliche Anlagen «vollständig» linear abgeschrieben werden (d.h. keine Tilgungsbestände mehr da sind, die früher einmal degressiv abgeschrieben wurden).

3.6. Kredite

- Die vom Regierungsrat und Landrat beschlossenen Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen für das Jahr 2025 betrugen in der Erfolgsrechnung total 23'090'626 Franken (Vorjahr 20'229'039 Franken) und in der Investitionsrechnung total 3'251'251 Franken (Vorjahr 10'898'317 Franken). Dabei ist festzuhalten, dass lediglich 503'400 Franken Nachtragskredite gemäss Art. 51 des Finanzhaushaltgesetzes sind und die restlichen 25'838'477 Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 (21'044'476 Franken) oder Abs. 2 (4'794'001 Franken) entsprechen.
- Die Finanzkontrolle bemängelte in ihrem Revisionsbericht die Qualität der bei der Staatskasse eingereichten Verpflichtungskreditkontrollen der Verwaltungseinheiten (gemäss Art. 47 FHG). Die Aufstellung in der Jahresrechnung auf den Seiten 152 – 153 ist zwar korrekt, doch waren wie im Vorjahr dafür zahlreiche Rückfragen und Berichtigungen nötig.
Die Finanzaufsichtskommission verlangt, dass im Jahr 2026 ein unterjähriges Controlling stattfindet und ihr an der «Budgetsitzung» im November Bericht erstattet wird. Das Controlling und die Berichterstattung erfolgen durch die Finanzkontrolle. Es soll zudem geprüft werden, ob eine Vereinheitlichung der Verpflichtungskreditkontrollen Sinn machen würde.

Die Finanzaufsichtskommission stimmt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen dafür, dass im Jahr 2026 ein unterjähriges Controlling der Verpflichtungskreditkontrollen stattfindet.

4. Schlussbeurteilung der Jahresrechnung 2025 und Ausblick

Der Kanton weist nach den zwei negativen Jahren 2023 und 2024, wie in den vergangenen Jahren 2005 – 2022, einen Überschuss aus. Dieses Plus kommt aber nur aufgrund ausserordentlicher Faktoren zustande. Die grösste positive Abweichung ist die Dividende der Axpo von 11,7 Millionen Franken.

Weitere Abweichungen sind im Antrag des Regierungsrates im Kapitel 2.1. aufgeführt. Bei Hauptverschlechterungen gegenüber Budget sticht das Thema «Gesundheit» ins Auge: die Prämienverbilligungen, die Wertberichtigung KSGL und die Ausserkantonalen Hospitalisationen führen die Negativrangliste an. Die Prämienverbilligungen betrugen in der Jahresrechnung 2024 6,3 Millionen Franken, in derjenigen von 2025 9,7 Millionen und bis ins Planjahr 2029 sollen es 15,5 Millionen sein.

Der Blick auf das betriebliche Ergebnis bleibt unerfreulich, auch wenn das Minus im Jahr 2025 mit -23,7 Millionen Franken weniger tief ist als im Vorjahr (-35,4 Millionen Franken). Gemäss Budget 2026 werden es -21,7 Millionen Franken sein. Für die Planjahre 2027 – 2029 ist dann bereits wieder eine starke Verschlechterung absehbar. Trotz einem Beitrag aus dem Ergebnis aus Finanzierung werden die operativen Ergebnisse negativ (2026) und bis deutlich negativ sein (2027-2029).

Das Nettovermögen hat sich gegenüber dem Höchststand von 218,3 Millionen Franken Ende 2019 innerhalb von fünf Jahren um gut 132 Millionen Franken auf 85,8 Millionen Franken vermindert und sich im Jahr 2025 lediglich leicht auf 86,2 Millionen Franken erhöht, (wobei ohne die Übertragung von drei Beteiligungen ins Verwaltungsvermögen die Zunahme um 6,6 Millionen Franken höher ausgefallen wäre). Das Nettovermögen pro Kopf hat sich von 2'039 Franken im Jahr 2024 auf 2'035 Franken im Jahr 2025 leicht vermindert.

Für die nächsten Jahre ist wieder ein Rückgang des Nettovermögens zu erwarten, da Investitionen ins Verwaltungsvermögen anstehen und dafür die Selbstfinanzierung nicht ausreicht. Im Budget 2026 wird von einem Finanzierungsfehlbetrag von 39,2 Millionen Franken ausgegangen.

Mit einer finanzpolitischen Reserve von 112,8 Millionen Franken und einem Bilanzüberschuss von 71,7 Millionen Franken besteht zwar immer noch ein gewisses Polster. Angesichts des prognostizierten starken und raschen Rückgangs kann die Ausgangslage aber nicht mehr uneingeschränkt als solide bezeichnet werden, auch wenn es im Jahr 2025 aufgrund von Sondereffekten eine gewisse Erholung gab.

Für die Jahresrechnung 2026 sind gegenüber dem Budget Veränderungen in Aussicht gestellt (siehe Antrag des Regierungsrates, Kapitel 6.2.): Der Kanton soll beispielsweise eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 12,5 Millionen Franken erhalten (Budget: 6,3 Millionen Franken). Andererseits werden auch Budgetüberschreitungen in diversen Bereichen befürchtet, so beispielsweise bei den Beiträgen an die ambulante Krankenpflege und –versorgung.

Der Kanton muss seinen finanziellen Handlungsspielraum für die kommenden Herausforderungen bewahren. Eine klare finanzielle Prioritätensetzung und ein Aufgabenverzicht sind trotz Gewinn im Jahr 2025 nach wie vor unvermeidlich. Mittelfristig sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten, weshalb die Umsetzung des Entlastungspakets 2025+ wichtig und dringlich bleibt, um den Aufwand etwas zu dämpfen bzw. die Erträge leicht zu erhöhen.

Es besteht aber eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass die aktuellen Massnahmen trotz erwarteter steigender Steuererträge nicht ausreichen werden, um die Verschuldung zu stoppen und einen nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen.

5. Beratung der Anträge

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Kenntnisnahme und Entlastung des Regierungsrates in Bezug auf die Kreditüberschreitungen sind in der Kommission unbestritten. Das Wort dazu wird nicht verlangt

Die Finanzaufsichtskommission stimmt allen drei Anträgen einstimmig mit 9 Ja-Stimmen zu.

6. Dank

Die Finanzaufsichtskommission dankt allen, die durch ihr entsprechendes Handeln positiv zum Jahresabschluss beitragen haben. Sie dankt sowohl der Verwaltung, dem Regierungsrat wie auch dem Landrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

7. Anträge

Der landrätliche Finanzaufsichtskommission beantragt dem Landrat:

1. *Die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 6'300'000 Franken wird genehmigt.*
2. *Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.*
3. *Die Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat Entlastung erteilt.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Ruedi Schwitter, Näfels
Präsident